

# Samtgemeinde Heeseberg



**Mitteilung-Nr.:** 2023-02

**Datum:** 02.02.2023

**Tagesordnungspunkt:** Mitteilung über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung 2022 gem. § 153 Abs. 3 i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NkomVG bei der Samtgemeinde Heeseberg

**Mitteilungsfolge:** 14.02.2023, Samtgemeindeausschuss, nicht öffentlich  
28.02.2023, Samtgemeinderat, öffentlich

## Mitteilung:

Am 16.11.2022 hat das RPA des Landkreises Helmstedt eine unvermutete örtliche Prüfung der Kasse der Samtgemeinde Heeseberg durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmte, das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Der Prüfbericht ist in den Gremien der Samtgemeinde Heeseberg bekanntzugeben.

Jerxheim, 02.02.2023





**Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt**

**Bericht  
über die durchgeführte unvermutete  
Kassenprüfung 2022  
bei der Samtgemeinde Heeseberg**

Bericht vom:	21.11.2022
Rechtsgrundlagen:	§ 153 Abs. 3 i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Neumann
Prüfungszeitraum:	16.11.2022 bis 21.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	4
1.2 Prüfungszeit und Prüfungsdurchführung .....	4
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	4
1.4 Prüfungsumfang .....	5
<b>2. Kassenbestandsaufnahme.....</b>	<b>5</b>
2.1 Kassenistbestand .....	5
2.2 Kassensollbestand.....	6
<b>3. Aufgaben und Organisation der Stadtkasse.....</b>	<b>6</b>
3.1 Kassenorganisation .....	6
3.2 Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände.....	7
3.2.1 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite .....	7
3.3 Kreditkarten .....	7
3.4 Zahlstellen.....	8
3.4.1 Zahlstelle Einwohnermeldeamt.....	8
3.4.2 Zahlstelle Vollstreckung .....	9
3.5 Prüfungsfeststellungen .....	9
<b>4. Kassenaufsicht.....</b>	<b>9</b>
<b>5. Hinweise und Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>10</b>
<b>6. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>11</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>11</b>

---

Abs.	Absatz
Bz.	Berichtsziffer
DA	Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO
FB	Fachbereich
gem.	gemäß
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
IBAN	International Bank Account Number
KAB	Kassenaufsichtsbeamter
lt.	laut
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
stellvertr.	Stellvertretend/e
Ziff.	Ziffer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +-einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

---

## **1. Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren**

### 1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat eine unvermutete örtliche Prüfung der Kasse der Samtgemeinde Heeseberg durchgeführt.

Für die Durchführung der Aufgaben gelten die §§ 153 bis 158 NKomVG. Bei der Prüfung sind die Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - sowie der Dienstanweisungen für das Kassenwesen zu beachten.

### 1.2 Prüfungszeit und Prüfungsdurchführung

Die Prüfung fand am 16.11.2022 an Ort und Stelle und danach in den Diensträumen des RPA statt. Sie wurde von Frau Neumann durchgeführt.

Die Kassenaufsicht Herr Ralphs wurde mit Beginn der Prüfung unterrichtet. Seitens der Samtgemeindekasse war die Kassenleiterin Frau Börker und die stellvertretende Kassenleiterin Frau Kaminsky vor Ort beteiligt.

Die Erklärung zur Kassenbestandsaufnahme (Vollständigkeitserklärung) wurde von Frau Kaminsky unterzeichnet und ist als Anlage 3 diesem Prüfungsbericht beigefügt.

Während der Prüfung standen angeforderte Unterlagen zur Verfügung. Notwendige Auskünfte wurden dem RPA bereitwillig erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Die letzte unvermutete Prüfung fand vom 14.09.2021 bis 20.09.2021 statt. Dabei wurden Prüfungsfeststellungen getroffen<sup>1</sup>, die zum Teil noch nicht ausgeräumt sind:

- Das RPA empfahl eine Überprüfung, ob für alle im Bestand befindlichen Fahrzeuge entsprechende Kfz-Briefe im Verwahrgelass vorhanden sind. In diesem Zuge sollte ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung erfolgen. Eine Überprüfung hat stattgefunden.
- Bürgerschaftsurkunden sollten hinsichtlich der Fälligkeit der Rückgabe durch den zuständigen Fachbereich überprüft werden. Eine Überprüfung hat noch nicht stattgefunden.
- Das Verwahrgelass ist einmal jährlich durch den Kassenaufsichtsbeamten zu prüfen gem. § 9 DA Verwahrgelass. Eine Überprüfung für 2022 steht noch aus.
- Aktualisierung der DA § 43 bezüglich alter Gesetzesgrundlage GemHKVO (siehe hierzu § 2 und § 34) und Regelung der Kassenaufsicht (§ 32 Abs. 3). Gem. § 43 Abs. 2 KomHKVO sind das RPA und der KAB zu beteiligen. Die DA wurde noch nicht aktualisiert.
- Es wurde gem. § 20 Abs. 8 DA keine Bestandsliste über die ausgegebenen Quittungsblöcke geführt. Diese wurde umgehend nach Berichtserstellung angefertigt. Die Prüfungsfeststellung des RPA wurde damit ausgeräumt.

Im Übrigen wird auf die Prüfungsfeststellungen im vorliegenden Bericht verwiesen.

---

<sup>1</sup> Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2021 der Samtgemeinde Heeseberg vom 20.09.2021

---

## 1.4 Prüfungsumfang

Über die gesetzlich vorgeschriebene Kassenbestandsaufnahme hinaus wurden durch das RPA in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens (§ 155 Abs. 3 NKomVG) folgende Prüfungsschwerpunkte gewählt:

- Kassenorganisation
- Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
  - Liquidität- Geldanlage und Liquiditätskredite
- Zahlstellen

## 2. Kassenbestandsaufnahme

Durch die Kassenbestandsaufnahme ist zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Dazu werden gem. § 42 Abs. 6 KomHKVO die Zahlungsmittelkonten (Konten der Finanzbuchhaltung) mit dem tatsächlichen Bestand auf den Bankkonten abgeglichen.

Grundlage für die Kassenbestandsaufnahme war der Tagesabschluss Nr. 2658 der Samtgemeindekasse per 14.11.2022, der das Ergebnis der Finanzbuchhaltung ausweist.

### 2.1 Kassenistbestand

Der Kassenistbestand ist die Summe der tatsächlich vorhandenen Kassenmittel zu einem bestimmten Stichtag.

Die Samtgemeinde wies die Bankbestände der laufenden Geschäftskonten sowie die Vorschüsse im Tagesabschluss Nr. 2658 wie folgt nach:

Name der Bank	IBAN	Auszug-Nr.	Auszug vom	Bestand
Nord LB Hannover	DE452505000000068 02573	220	14.11.2022	6.789.798,37 €
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	DE412709255530093 54600	22189	14.11.2022	27.371,57 €
Postbank Hannover	DE082501003000065 68308	77	14.11.2022	942,58 €
Deutsche Kreditbank Berlin	DE951203000010204 05831	80	03.11.2022	5.390,61 €
Vorschüsse				200,00 €
<b>Summe Bestand</b>				<b>-6.755.893,61 €</b>

**Tabelle 1: Bestand an Finanzmitteln**

Eine Barkasse ist nicht eingerichtet.

#### Vorschüsse

Der Tagesabschluss Nr. 2658 vom 14.11.2022 weist unter der Position Vorschüsse einen Betrag in Höhe von 200,00 € aus. Hierbei handelt es sich um die ausgezahlten Handvorschüsse für die Zahlstellen Vollstreckung und Einwohnermeldeamt.

Der Tagesabschluss Nr. 2658 wies zum Zeitpunkt der Prüfung keine Schwebeposten aus.

Es ergab sich ein stichtagsbezogener **Kassenistbestand i.H.v. -6.755.893,61 €**.

## 2.2 Kassensollbestand

Der Kassensollbestand ergibt sich aus dem Unterschied der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen des Buchungstages, unter Berücksichtigung des letzten Kassensollbestandes.

Lt. Finanzrechnungskonten beträgt der Kassensollbestand -6.755.893,61 €.

Bezüglich der Gegenüberstellung von Kassenistbestand und Kassensollbestand ergab sich folgendes Prüfungsergebnis:

Position	Wert
Kassenistbestand	-6.755.893,61 €
Kassensollbestand laut Finanzrechnungskonten	-6.755.893,61 €
Differenz Kassenistbestand Kassensollbestand	0,00 €

**Tabelle 2: Gegenüberstellung Kassenist- und Kassensollbestand**

Die Gegenüberstellung zwischen Kassenist- und Kassensollbestand hat keine Unstimmigkeiten ergeben. Eine detaillierte Darstellung der Kassenbestandsaufnahme ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Gem. § 17 DA sind die Bankkonten täglich abzustimmen und es ist ein Tagesabschluss zu erstellen.

Der letzte Tagesabschluss des Monats ist bis zum 3. Werktag des darauffolgenden Monats dem Kassenaufsichtsbeamten zur Kenntnis zu geben (§ 17 Abs. 2 DA). Eine stichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass der Kassenaufsichtsbeamte den Tagesabschluss täglich zur Kenntnis bekommt.

## 3. Aufgaben und Organisation der Stadtkasse

### 3.1 Kassenorganisation

Gem. § 126 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (Grundsatz der Einheitskasse) richtet die Kommune eine Kommunalkasse ein. Die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Heeseberg wird als Einheitskasse geführt. Sie ist organisatorisch dem Fachbereich II Finanzen zugeordnet und zurzeit mit folgenden Bediensteten besetzt:

Kassenleiterin:	Frau Börker
Stellv. Kassenleiterin:	Frau Kaminsky
Vollstreckungsbedienstete:	Herr Meier
	Frau Presuhn

Die gem. § 126 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Bestellungen lagen vor. Die Kassenaufsicht oblag zum Prüfungszeitpunkt dem Samtgemeindebürgermeister Herrn Ralphs.

Gem. § 32 Abs. 3 DA ist der Leiter des Geschäftsbereichs II Finanzen als Kassenaufsichtsbeamter bestimmt. Die Dienstanweisung sollte zeitnah geändert werden (vgl. Bz. 4).

Nach Auskunft der Kassenleitung besteht in der Samtgemeindekasse kein Befangenheitsverhältnis gem. § 126 Abs. 3 NKomVG.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kassenbediensteten müssen geordnet sein. Auch wenn das NKomVG und die KomHKVO dieses nicht explizit regeln, sieht es das RPA dennoch als erforderlich an, eine diesbezügliche Prüfung in regelmäßigen Abständen durchzuführen und zu dokumentieren. Dies hält das RPA auch aus Gründen der Korruptionsprävention für geboten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dies so noch nicht praktiziert wird. Das RPA hält an der Prüfungsfeststellung fest.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 KomHKVO Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erlassen. Aktuell ist die DA § 43 mit Stand vom 02.01.2018 anzuwenden. Diese enthält in § 34 als gesetzliche Grundlage Angaben zur GemHKVO, die seit dem 01.01.2017 nicht mehr in Kraft ist. Das RPA empfiehlt zeitnah eine Aktualisierung der Dienstanweisung.

Für die Zahlungsabwicklung hat die Samtgemeinde Heeseberg Girokonten bei der Nord LB Hannover, Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter, Postbank Hannover sowie der Deutschen Kreditbank Berlin eingerichtet.

### 3.2 Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände

#### 3.2.1 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite

Gem. § 22 KomHKVO steuert die Kommune ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. Liquide Mittel, die nach dieser Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gem. § 30 Satz 1 KomHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden. Entsprechende Regelungen sind in der zurzeit geltenden Dienstanweisung § 18 enthalten.

Geldanlagen waren zum Zeitpunkt dieser Prüfung nicht vorhanden.

Eine Liquiditätsplanung erfolgt seitens der Samtgemeindekasse für die Samtgemeinde Heeseberg sowie die Mitgliedsgemeinden täglich in Form einer detaillierten Excel Liste. Diese ist aus Sicht des RPA ausreichend.

Gem. § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2022 für die Samtgemeinde Heeseberg sowie die Mitgliedsgemeinden ergeben sich folgende Höchstbeträge für die Liquiditätskredite. Diese wurden der stichtagsbezogenen Inanspruchnahme gegenübergestellt:

Samtgemeinde/Gemeinde	Höchstbetrag Liquiditätskredit gem. § 4 HH-Satzung 2022	In Kraft ab	Inanspruchnahme 15.11.2022
SG Heeseberg	8.948.240,00 €	05.02.2022	1.903.022,34 €
Gemeinde Beierstedt	590.900,00 €	18.06.2022	227.831,29 €
Gemeinde Gevensleben	1.653.200,00 €	02.04.2022	472.987,18 €
Gemeinde Jerxheim	3.054.775,00 €	18.06.2022	1.900.999,21 €
Gemeinde Söllingen	3.760.080,00 €	27.04.2022	1.746.667,36 €

**Tabelle 3: Übersicht Liquiditätskredite**

Die in § 4 der Haushaltssatzungen für die Samtgemeinde Heeseberg und die Mitgliedsgemeinden festgesetzten Höchstbeträge, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurden zum Stichtag 15.11.2022 nicht überschritten.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Zeitpunkt der Kassenprüfung einen Liquiditätskredit in Höhe von 6.000.000,00 € aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen Kassenfestkredit bei der NRW Bank mit einer Laufzeit vom 23.04.2021 bis zum 23.04.2024. Der zulässige Höchstbetrag wurde eingehalten.

### 3.3 Kreditkarten

Mit dem dienstlichen Einsatz von Kreditkarten sind immer erhöhte Risiken verbunden, da bei der Nutzung das Vier-Augen-Prinzip durchbrochen wird. In § 22 Abs. 2 DA ist lediglich geregelt, dass Auszahlungen grundsätzlich nicht mittels Kreditkarten geleistet werden dür-

fen. Sollte diese Bezahart dennoch gewählt werden, bleibt die Verwendung dieser Kreditkarten den dazu beauftragten Mitarbeitern vorbehalten. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass in der SG Heeseberg keine Kreditkarten vorhanden sind.

### 3.4 Zahlstellen

Zahlstellen können als Teile der Kommunalkasse zur Eriedigung bestimmter Kassenaufgaben eingerichtet werden. Gem. § 5 Abs. 2 DA ist für jede Zahlstelle eine gesonderte Dienstanweisung zu erlassen.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat folgende Zahlstellen eingerichtet, die auch mit einem Handvorschuss als Wechselgeld ausgestattet sind:

Lfd. Nr.	Fachbereich	Zahlstelle	Wechselgeld/Handvorschuss
1	FB I Allgemeine Verwaltung	Einwohnermeldeamt	100,00 €
2	FB II Finanzen	Vollstreckung	100,00 €

**Tabelle 4: Übersicht Zahlstellen**

Für die Zahlstellen Einwohnermeldeamt und Vollstreckung wurden gesonderte Dienstanweisungen erlassen, welche am 02.01.2018 in Kraft traten.

Im Zuge der letzten unvermuteten Kassenprüfung 2021 erfolgte durch das RPA auch eine unvermutete stichprobenhafte Überprüfung der Zahlstellen Einwohnermeldeamt und Vollstreckung. Im Ergebnis konnte für die Zahlstellen eine ordnungsgemäße Abwicklung bescheinigt werden.

Im Rahmen der jetzigen Prüfung wurde eine Kassenbestandsaufnahme beider Zahlstellen mit den nachfolgenden Ergebnissen durchgeführt:

#### 3.4.1 Zahlstelle Einwohnermeldeamt

<b>Kassenistbestand am 16.11.2022:</b>	<b>630,15 €</b>
<b>Kassensollbestand am 16.11.2022:</b>	<b><u>630,15 €</u></b>
<b>Differenz:</b>	<b>0,00 €</b>

Für die Zahlstelle Einwohnermeldeamt sind Frau Pieper als Verwalterin sowie Frau Körner und Frau Jura als Stellvertreter bestellt worden. Die Zahlstelle hat gem. DA ein Wechselgeld in Höhe von 100,00 €.

Der Bargeldbestand in Höhe von 630,15 € (einschließlich Wechselgeld) wurde der Prüferin durch Frau Körner vorgezählt. Der Kassensollbestand des Wechselgeldes entsprach den Festlegungen in der DA. Es lagen Einnahmen in Höhe von 530,15 € vor. Diese entsprachen der Quittung (Wochenbericht) aus der Registrierkasse vom 15.11.2022.

Die Zahlstelle verfügt über eine Registrierkasse, und jede Zahlung wird quittiert. Die Quittungen werden bei Barzahlungen durch die Registrierkasse und bei EC Zahlungen durch das EC-Kartenlesegerät erzeugt. Nach Dienstschluss wird die Kasse im Tresor des Bauamtes verschlossen.

Der Kassenbestand darf einen Höchstbetrag von 750,00 € ohne Berücksichtigung des Wechselgeldes nicht übersteigen (gem. Ziff. 5 DA). Die Überprüfung hat ergeben, dass am Prüfungstag dieser Höchstbetrag nicht überschritten wurde.

Gem. § 42 Abs. 7 KomHKVO hat der Kassenaufsichtsbeamte mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle durchzuführen.

Eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle Einwohnermeldeamt durch den Kassenaufsichtsbeamten erfolgte am 21.12.2022. Die Niederschrift wurde vorgelegt. Für das Jahr 2022 steht die Prüfung noch aus.

### 3.4.2 Zahlstelle Vollstreckung

<b>Kassenistbestand am 16.11.2022:</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Kassensollbestand am 16.11.2022:</b>	<b><u>100,00 €</u></b>
<b>Differenz:</b>	<b>0,00 €</b>

Für die Zahlstelle sind der Vollstreckungsbedienstete Herr Meier als Verwalter und Frau Presuhn als Stellvertreter bestellt worden. Die Zahlstelle hat gem. DA ein Wechselgeld in Höhe von 100,00 €.

Der Bargeldbestand in Höhe von 100,00 € wurde der Prüferin durch Frau Presuhn vorgezählt. Der Kassensollbestand des Wechselgeldes entsprach den Festlegungen in der DA.

Jede Einzahlung der Schuldner wird quittiert und in einem elektronischen Kassenbuch durch die Samtgemeindekasse vermerkt. Der Zahlungsverkehr wird bar abgewickelt. Jede Einnahme wird sofort mit einer Auslieferungsanordnung im Safe verwahrt und anschließend bei der Nord LB eingezahlt. Die Geldtasche und der Quittungsblock werden nach Dienstschluss im Tresor der Samtgemeindekasse verschlossen.

Gem. § 42 Abs. 7 KomHKVO hat der Kassenaufsichtsbeamte mindestens einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle durchzuführen.

Eine unvermutete Prüfung der Zahlstelle Vollstreckung durch den Kassenaufsichtsbeamten erfolgte am 21.12.2021. Die Niederschrift wurde vorgelegt. Für das Jahr 2022 steht die Prüfung noch aus.

### 3.5 Prüfungsfeststellungen

Die unvermuteten Prüfungen der oben genannten Zahlstellen haben ergeben, dass

- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Dienstanweisung abgewickelt werden.

## 4. Kassenaufsicht

Gem. § 126 Abs. 5 Satz 1 NKomVG überwacht der Hauptverwaltungsbeamte die Kommunalkasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kommunalkasse beschäftigt sind (§ 126 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Kassenaufsicht hat darüber zu wachen, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden und die hierzu erforderlichen persönlichen, sachlichen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Kassenaufsicht darauf zu achten, dass die Abschlüsse pünktlich vorgenommen werden, keine Buchungsrückstände vorliegen und die Bücher und Belege ordnungsgemäß und sicher ver-

wahrt werden. Gem. § 42 Abs. 7 KomHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich durch die Kassenaufsicht zu überprüfen. In diese Prüfung sind auch Zahlstellen einzubeziehen.

Die gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG zur Rechnungsprüfung zählende Pflichtaufgabe zur dauernden Überwachung der Kassen, lässt ausdrücklich die Kassenaufsicht unberührt und befreit somit den Kassenaufsichtsbeamten nicht von der ihm obliegenden Verantwortung.

Gem. § 32 Abs. 3 DA obliegt die Aufsicht über die Samtgemeindekasse dem Leiter des Geschäftsbereichs II und somit Herrn Fredrich. Die Kassenaufsicht führt aktuell der Hauptverwaltungsbeamte Herr Ralphs aus. Der Kassenaufsichtsbeamte wurde am Tag der Prüfung unterrichtet, er hat an der Prüfung nicht teilgenommen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurden eine Niederschrift vom 21.12.2021 über die unvermutete Kassenprüfungen der Samtgemeindekasse vorgelegt. Unvermutete Prüfungen der Samtgemeindekasse und der Zahlstellen durch den Kassenaufsichtsbeamten sind somit erfolgt. Für das Jahr 2022 sind diese noch durchzuführen, ebenso die Prüfung des Verwahrgelasses. Das RPA merkt an, dass unvermutete Prüfungen nicht immer planmäßig gegen Ende eines Haushaltsjahres erfolgen sollten, da sie damit nicht mehr unvermutet sind und ihre Wirksamkeit verlieren.

## **5. Hinweise und Handlungsempfehlungen**

Die folgenden beratenden Hinweise und Handlungsempfehlungen bittet das RPA zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

- Die DA § 43 bedarf einer Aktualisierung (siehe Bz. 1.3). Gem. § 43 Abs. 2 KomHKVO sind das RPA und der Kassenaufsichtsbeamte zu beteiligen.
- Bürgschaftsurkunden sollten hinsichtlich der Fälligkeit der Rückgabe durch den zuständigen Fachbereich überprüft werden.
- Das Verwahrgelass ist in die Prüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten einzubeziehen.

## **6. Schlussbemerkungen**

Die unvermutete Kassenprüfung 2022 einschließlich aller Zahlstellen bei der Samtgemeinde Heeseberg nach § 153 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln zum Stichtag mit dem Bestand der Bankkonten übereinstimmte,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Helmstedt, den 21.11.2022

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

14 12 08 (2022)

*Gez. Neumann*

---

(Neumann)

Prüferin

## **Anlagen**

1. Tagesabschluss Nr. 2658 vom 14.11.2022
  2. Kassenbestandsnachweis Samtgemeinde Heeseberg
  3. Erklärung zur Kassenbestandsaufnahme
-

Heeseberg  
Samtgemeinde Heeseberg

**Tagesabschluss**  
Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 2658, Abschlussdatum 14.11.2022, erstellt am/um 15.11.2022 / 08:16:36

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf. Nr.: 2658  
Optionen: Bankkonten drucken: Alle, Bankkonto: Bankkonto

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwabeposten	Kontostand	Schwabeposten nach Stichtag
11		Nord LB Hannover	-6.656.756,30	-133.042,07	-6.789.798,37	0,00	-6.789.798,37	0,00
	NOLADE2HXXX	DE45250500000068025 73	25.474,29	1.897,28	27.371,57	0,00	27.371,57	0,00
12		Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter						
	GENODEF1WFV	DE41270925553009354600	743,21	199,37	942,58	0,00	942,58	0,00
13		Postbank Hannover						
	PBNKDEFF250	DE08250100300006568308	5.390,61	0,00	5.390,61	0,00	5.390,61	535.089,88
15		Deutsche Kreditbank Berlin						
	BYLADEM1001	DE95120300001020405831	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
50		Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MIG		Migrationsbank						
<b>Nicht registrierte Bankkonten</b>								
97		Transferkonto /Aufrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99		Umbuchungen (manuell)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Bankkonten</b>			-6.624.948,19	-130.945,42	-6.755.893,61	0,00	-6.755.893,61	535.089,88
<b>Summe Finanzrechnung</b>								
davon Einzahlungen Finanzrechnung					155.096.904,86			
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-161.852.798,47			
<b>Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung</b>								0,00

Aufgestellt:  
Jerxheim, den 16.11.2022

Gesehen:  
Jerxheim, den

Geprüft am 16.11.2022  
Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Helmstedt  
RPA

Gesehen:  
Jerxheim, den 16.11.22

Kassenaufsichtsbeamter

*[Signature]*  
Kasse

*[Signature]*

*[Signature]*

Anlage 1

**Kassenbestandsnachweis**

zur Bestandsaufnahme der Samtgemeindekasse Heeseberg

aus Anlass einer örtlichen Kassenprüfung / Kassenbestandsaufnahme am 16.11.2022

<b>I. Kassenistbestand</b>		
<b>1. Barkasse</b>		
Barbestand lt. Tagesabschluss		<b>0,00 €</b>
+ noch nicht gebuchte Einzahlungen		0,00 €
- noch nicht gebuchte Auszahlungen		0,00 €
<b>Barkassen-Ist-Bestand am</b>		<b>0,00 €</b>

<b>2. Unbare Bestände</b>		
Bankkto.	Nord LB Hannover	-6.789.798,37 €
	IBAN DE45250500000006802573	
	Kontoauszug Nr. 220 vom 14.11.2022	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2658, Abschlussdatum 14.11.2022	0,00 €
	<b>Tatsächlicher Bestand</b>	<b>-6.789.798,37 €</b>
Bankkto.	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	27.371,57 €
	IBAN DE41270925553009354600	
	Kontoauszug Nr. 22189 vom 14.11.2022	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2658, Abschlussdatum 14.11.2022	0,00 €
	<b>Tatsächlicher Bestand</b>	<b>27.371,57 €</b>
Bankkto.	Postbank Hannover	942,58 €
	IBAN DE08250100300006568308	
	Kontoauszug Nr. 77 vom 14.11.2022	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2658, Abschlussdatum 14.11.2022	0,00 €
	<b>Tatsächlicher Bestand</b>	<b>942,58 €</b>

Bankkto.	Deutsche Kreditbank Berlin	<b>5.390,61 €</b>
	IBAN DE95120300001020405831	
	Kontoauszug Nr. 80 vom 03.11.2022	
	Schwebeposten lt. Tagesabschluss Nr. 2658, Abschlussdatum 14.11.2022	0,00 €
	<b>Tatsächlicher Bestand</b>	<b>5.390,61 €</b>
Bankkto.	Vorschüsse	<b>200,00 €</b>
	<b>Tatsächlicher Bestand</b>	<b>200,00 €</b>
<b>Kassenistbestand:</b>		<b>-6.755.893,61 €</b>
<b>II. Kassensollbestand</b>		
Buchbestand lt. Tagesabschluss Nr. 2658, Abschlussdatum 14.11.2022		
<b>Einzahlungen Finanzrechnung</b>		155.096.904,86 €
<b>Auszahlungen Finanzrechnung</b>		161.852.798,47 €
<b>Summe Finanzrechnung</b>		
<b>(Tagesabschlussbestand)</b>		<b>-6.755.893,61 €</b>
+ noch nicht gebuchte Einzahlungen		0,00 €
- noch nicht gebuchte Auszahlungen		0,00 €
<b>Kassensollbestand</b>		<b>-6.755.893,61 €</b>
<b>III. Abschließende Feststellung</b>		
Kassensollbestand nach Ziffer II.		-6.755.893,61 €
Kassenistbestand nach Ziffer I.		-6.755.893,61 €
Differenz:		<b>0,00 €</b>



**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Helmstedt**

**Erklärung**

**zur Kassenbestandsaufnahme am 16.11.2022 bei der  
Samtgemeindekasse Heeseberg**

**Es wird hiermit bestätigt, dass**

- ✓ alle von der Samtgemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ✓ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ✓ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ✓ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Samtgemeindekasse zu verwalten sind.

Jerxheim, 16.11.22  
Ort, Datum

K. K. K.  
Unterschrift Kassenleiterin